

**Landkreis Ebersberg 14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/04. Kreis- und Strategieausschuss**



**Protokoll**

**04. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Montag, 01.12.2014 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Brilmayer, Walter  
Frick, Roland  
Huber, Thomas  
Mayr, Piet  
Müller, Alexander  
Ockel, Udo  
Zistl, Josef

ab 16:40 Uhr vertreten durch Herrn Roland Frick  
ab 16:40 Uhr Vertreter von Herrn Walter Brilmayer

Vertreter von Herrn Martin Wagner

Vertreter von Herrn Tobias Scheller

**SPD-Fraktion**

Böhm, Ernst Dr.  
Esterl, Martin

Vertreter von Herrn Albert Hingerl

**Freie Wähler-Fraktion**

Reitsberger, Georg

**GRÜNE-Fraktion**

Gruber, Waltraud  
Oellerer, Reinhard

**AG AfD-BP-ödp**

Eckert, Christian

Vertreter von Frau Johanna Weigl-Mühlfeld

**Abwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Scheller, Tobias  
Wagner, Martin

vertreten durch Herrn Josef Zistl  
vertreten durch Herrn Piet Mayr

**SPD-Fraktion**

Hingerl, Albert

vertreten durch Herrn Martin Esterl

**AG AfD-BP-ödp**

Weigl-Mühlfeld, Johanna

vertreten durch Herrn Christian Eckert

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von Herrn Franz-Xaver Garhammer  
Vorlage: 2014/2270
- TOP 4 Haushalt 2015; Beratungen über den Haushalt 2015, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2016 bis 2018 - Zweite Lesung  
Vorlage: 2014/2023
- TOP 5 Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Ebersberg - Überarbeitung der Förderrichtlinie  
Vorlage: 2014/2226/1
- TOP 6 Kreisklinik gGmbH; Krankenpflegeschule und Personalwohnbau, Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.12.2013 - Sachstandsbericht  
Vorlage: 2014/2119
- TOP 7 Internationales Freihandelsabkommen TTIP; Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der ödp und der CSU-FDP/SPD  
Vorlage: 2014/2266
- TOP 8 Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung  
Vorlage: 2014/2256
- TOP 9 Erlass einer Kostensatzung  
Vorlage: 2014/2265
- TOP 10 Energiewende 2030; Energieagentur; Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates  
Vorlage: 2014/2271
- TOP 11 Mikrofonanlage für den Hermann-Beham-Saal  
Vorlage: 2014/2272
- TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13.1 Antrag der Grünen vom 10.11.2014; Verhinderung von defizitären Jahresabschlüssen der Kreisklinik Ebersberg
- TOP 13.2 Anfrage / Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den KSA am 1.12.2014 - Asylsozialberatung  
Vorlage: 2014/2280
- TOP 13.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2014; Bericht zur Situation der Asylberatung im Landkreis
- TOP 13.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.07.2014; Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. eines Kommunalunternehmens zu prüfen
- TOP 13.5 Bewilligung der Fördermittel für Ehrenamtsbeauftragten
- TOP 13.6 Bekanntgabe von Spenden  
Vorlage: 2014/2273
- TOP 14 Anfrage KR Reinhard Oellerer; zur Sondersitzung des Kreistages im Januar 2015 über die Klinikfinanzierung

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschriften der 02. und 03. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 06.10.2014 und 10.11.2014 gab es keine Einwände; damit erklärte Landrat Robert Niedergesäß die Niederschriften als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von Herrn Franz-Xaver Garhammer
-------	--

2014/2270

BL/014

Vorberatung

04. Kreistag am 20.10.2014, TOP 4 ö

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Neugebauer, der den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage erläuterte.

Der Kreistag stellte in seiner Sitzung am 20.10.2014 fest, dass Herr Alois Speckbacher mit Ablauf des 20.10.2014 aus dem Kreistag ausgeschieden ist.

Listennachfolger sei Herr Franz-Xaver Garhammer, Landwirt aus Einharding, Gemeinde Bruck, der erklärte, dass er die Wahl annimmt. Wählbarkeitshindernisse lagen nach den bisherigen Feststellungen nicht vor.

Über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet der Kreistag (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

### **Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Herr Franz-Xaver Garhammer, Landwirt aus Einharding, Gemeinde Bruck, als Listennachfolger in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Herr Garhammer ist nach Art. 24 Abs. 4 LKrO zu vereidigen.**
- 3. Mit dem Nachrücken von Herrn Franz-Xaver Garhammer in den Kreistag werden folgende Ausschüsse wie folgt neu besetzt:**

#### **3.1.1. KSA**

	bisher	nun
Mitglied	Johann Weigl-Mühlfeld	Christian Eckert

<b>StellvertreterIn</b>	<b>Christian Eckert</b>	<b>Johann Weigl-Mühlfeld</b>
<b>weitereR StellvertreterIn</b>		<b>Klaus Adlberger</b>

### 3.1.2. SFB-Ausschuss

	<b>bisher</b>	<b>nun</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Alois Speckbacher</b>	<b>Franz Garhammer</b>
<b>StellvertreterIn</b>	<b>Johann Weigl-Mühlfeld</b>	<b>Johann Weigl-Mühlfeld</b>
<b>weitereR StellvertreterIn</b>		<b>Klaus Adlberger</b>

### 3.1.3. ULV-Ausschuss

	<b>bisher</b>	<b>nun</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Hagen Theurich</b>	<b>Hagen Theurich</b>
<b>StellvertreterIn</b>	<b>Klaus Adlberger</b>	<b>Klaus Adlberger</b>
<b>weitereR StellvertreterIn</b>		<b>Franz Garhammer</b>

### 3.1.4. LSV-Ausschuss

	<b>bisher</b>	<b>nun</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Christian Eckert</b>	<b>Christian Eckert</b>
<b>StellvertreterIn</b>	<b>Hagen Theurich</b>	<b>Hagen Theurich</b>
<b>weitereR StellvertreterIn</b>		<b>Franz Garhammer</b>

**3.2. Mit dem Nachrücken von Herrn Franz Garhammer in den Kreistag werden folgende Vertretungen in Körperschaften und sonstige Vertretungen, in denen der Landkreis Mitglied ist, wie folgt neu besetzt:**

#### 3.2.1. Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

	<b>bisher</b>	<b>nun</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Johanna Weigl-Mühlfeld</b>	<b>Johanna Weigl-Mühlfeld</b>
<b>Ersatzmitglied</b>	<b>Alois Speckbacher</b>	<b>Franz Garhammer</b>

#### 3.2.2. AG Politik und Verwaltung

	<b>bisher</b>	<b>nun</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Hagen Theurich</b>	<b>Hagen Theurich</b>
<b>StellvertreterIn</b>	<b>Johanna Weigl-Mühlfeld</b>	<b>Johanna Weigl-Mühlfeld</b>
<b>weitereR StellvertreterIn</b>	<b>Alois Speckbacher</b>	<b>Christian Eckert</b>



**einstimmig angenommen**

**TOP 4 Haushalt 2015; Beratungen über den Haushalt 2015, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2016 bis 2018 - Zweite Lesung**

2014/2023 SFC / HH 2015  
 Vorberatung ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 11 Ö  
 LSV-Ausschuss am 15.10.2014, TOP 7 Ö  
 Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 12 Ö  
 SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 14 Ö  
 Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, TOP 5 Ö und TOP 9Ö  
 An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der anschließenden Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

**Haushalt 2015; Beratungen über den Haushalt 2015, Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2016 bis 2018 – Zweite Lesung**

**Zusammenfassung der Fachausschussberatungen**

Ausschuss	Eckwert 2015	Derzeitiger Haushaltsentwurf	Beschluss
KSA	6.650.000	6.823.219	+ 173.219
ULV (ohne KAW)	4.700.000	4.761.166	+ 61.166
LSV	11.200.000	11.199.661	- 339
JHA	12.200.000	12.144.794	- 55.206
SFB	15.200.000	16.128.215	+ 928.215
	49.950.000	51.057.055	+ 1.107.055

Die Eckwerte wurden um 1,1 Mio € überschritten (+ 2,2 %).

**Übersicht über die Teilhaushalte**

Ausschuss	Investitionen 2014	Investitionen 2015	Ergebnis Teilbudgets Plan 2014	Ergebnis Teilbudgets Plan 2014	
LSV-Ausschuss	8.937.754	3.595.370	10.900.633	11.199.661	+ 2,7 %
KSA	6.532.711	9.346.887	6.512.051	6.823.219	+ 4,7 %
ULV-Ausschuss Abfallwirtschaft (KAW)	1.940.571 (399.700)	1.472.521 (484.100)	4.482.509 (636.961)	4.761.166 (852.603)	+ 6,2 %
SFB-Ausschuss Schulen	50.790 1.233.930	2.363.414 954.880	13.747.168 1.169.030	14.803.725 1.324.490	+ 8,1 %
JHA	30.529	28.500	11.301.081	12.144.794	+ 7,5 %
<b>Summe</b>	<b>19.125.985</b>	<b>18.245.672</b>	<b>48.749.434</b>	<b>51.860.458</b>	

54 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben

Ergebnisrechnung + 6,4 %  
 Investitionen – 4,6 % bzw. 880.313 €

**Veränderungen zur 1. Lesung**

An den Haushaltszahlen wurden keine weiteren Veränderungen vorgenommen. Es gibt verschiedene Berechnungsmodelle für die Höhe der Kreisumlage (von 51,5, 52,0 und 51,0%Punkte), sie wurden in der 1. Haushaltslesung so vereinbart.

**Aktueller Stand des Haushalts 2015**

Aktuell weist die Ergebnisrechnung einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.607.943 € aus.

Der Ihnen vorliegende Haushalt ist ein Entwurf, an den Inhalten wurde in der ganzen Vorwoche noch gearbeitet.

Der Haushalt des Kreises ist kein reines Zahlenwerk. Es soll dem Kreisrat Informationen, Ziele und Kennzahlen zu den aktuellen politischen Themen und Beschlüssen liefern.

Insofern stellt er auch eine Art „Nachschlagewerk“ für die Arbeit des Kreisrats dar und soll ihn in seiner ehrenamtlichen Arbeit unterstützen.

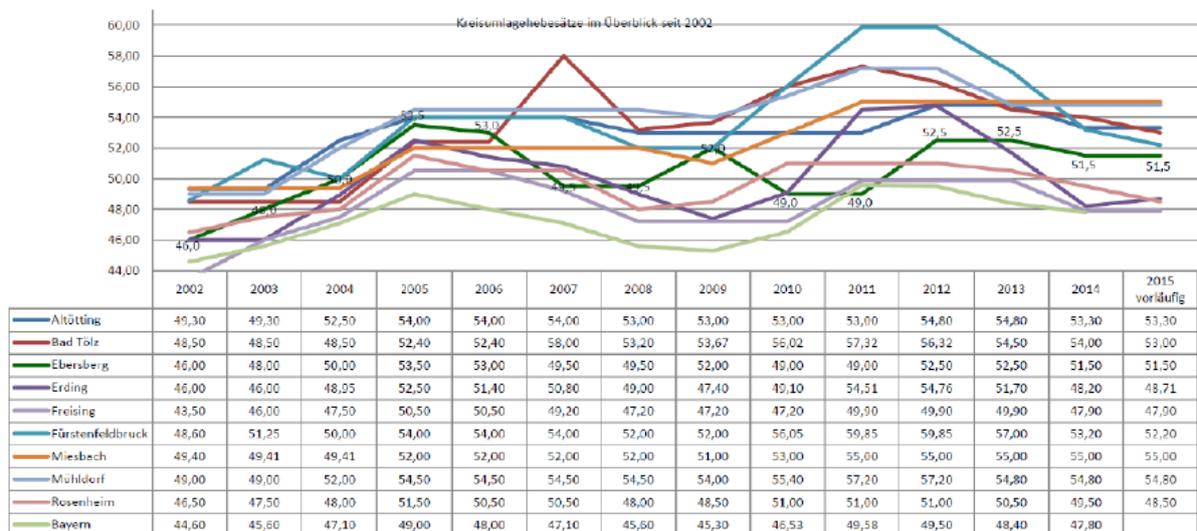
**Die einzelnen Fachausschüsse**

...darauf wird nur eingegangen, wenn noch Fragen bestehen.

Die Teilhaushalte waren ausführliche Beratungsgrundlage in allen Fachausschüssen sowie in der 1. Haushaltslesung des Kreis- und Strategieausschusses.

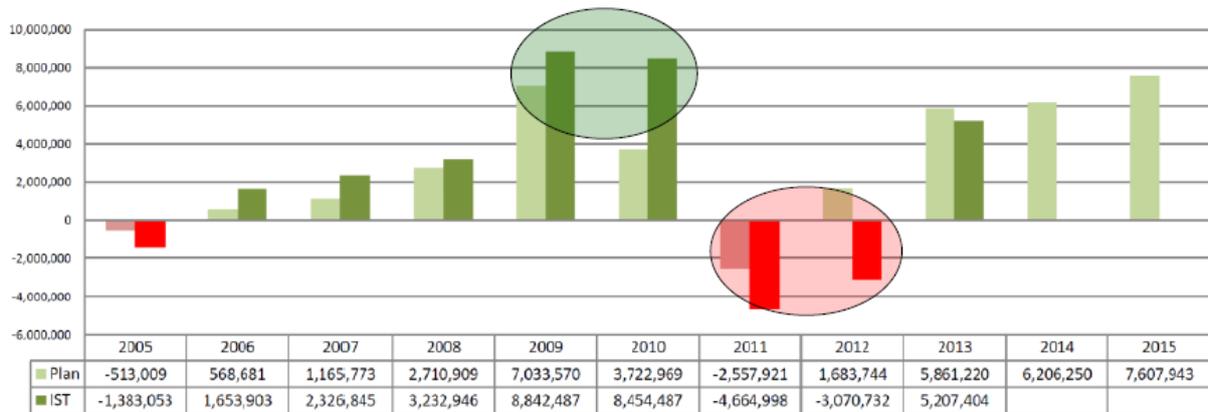
Wir kommen heute zur Kreisumlage, die bewusst am Schluss der Haushaltsdiskussion steht und Hauptpunkt der 2. Haushaltslesung ist.

**Kreisumlagenvergleich mit anderen Landkreisen**



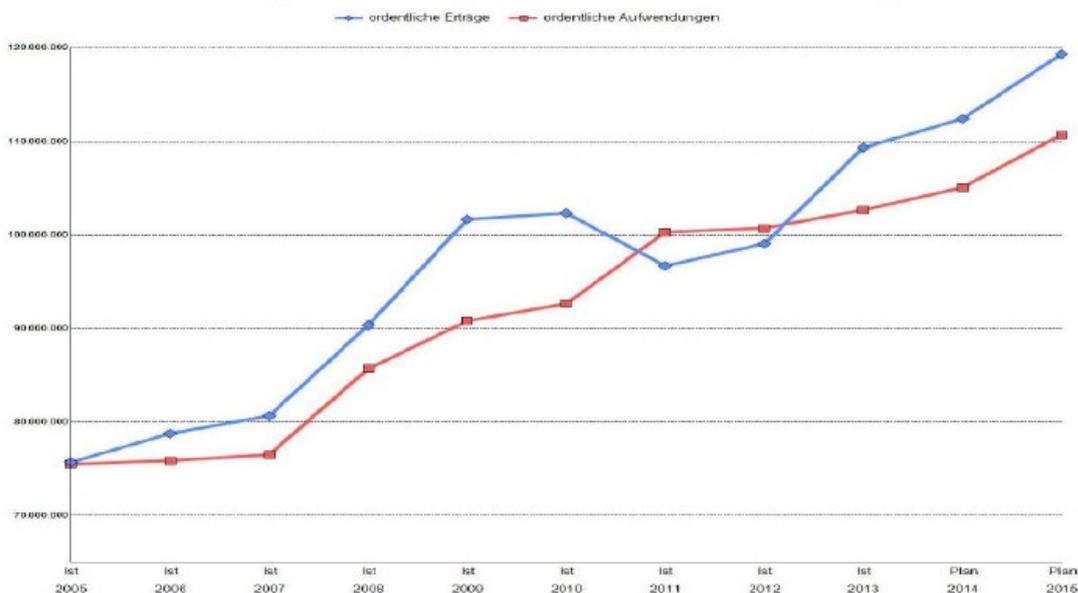
Die Tendenz reicht von einer leichten Erhöhung bis zu einer leichten Senkung. Die meisten beabsichtigen, ihre KU unverändert zu lassen. Mit 51,5 Punkten liegt EBE eher im unteren Bereich.

### Entwicklung der Ergebnisüberschüsse



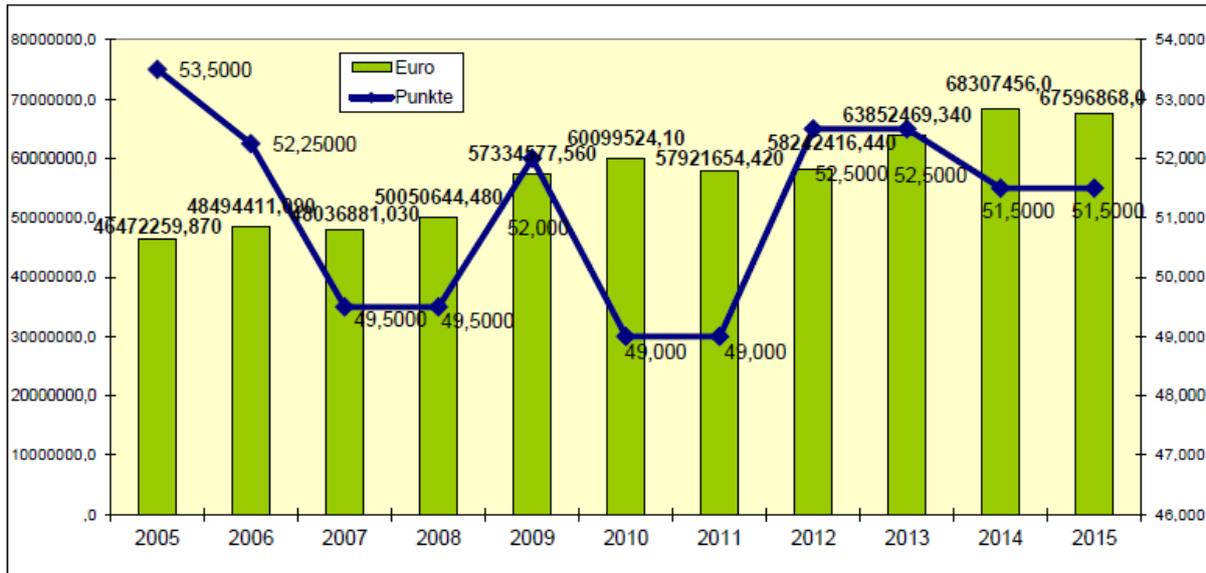
Während in den Jahren 2009 und 2010 erhebliche Ergebnisüberschüsse verwirklicht werden konnten, wurden 2011 und 2012 bewusst Ergebnisdefizite geplant bzw. verwirklicht, um die Gemeindehaushalte zu stützen (hohe Liquidität beim Landkreis). 2012 entstanden im Kreishaushalt Steuerausfälle.

### Entwicklung Erträge / Aufwendungen seit 2005



2011 und 2012 lagen die Aufwendungen höher als die Erträge. Erst seit 2013 erholt sich der Kreishaushalt wieder von der schwierigen Phase des zweimaligen Umlagekraftverlustes in den Jahren 2011 und 2012.

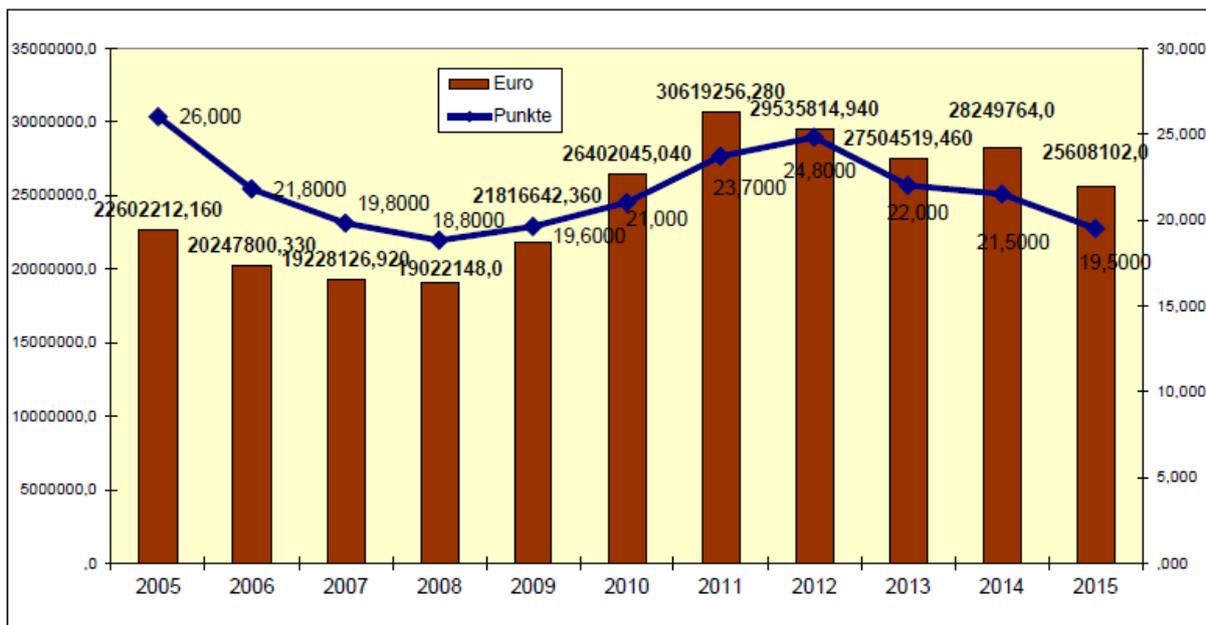
Kreisumlage – Seite 1



Bei gleichbleibender Kreisumlage würde der Landkreis um knapp **710.588 € weniger** von dem Gemeinden bekommen als 2014. Nach zwei Jahren steigender Umlagekraft, sinkt sie 2015 wieder. Die Entwicklung:

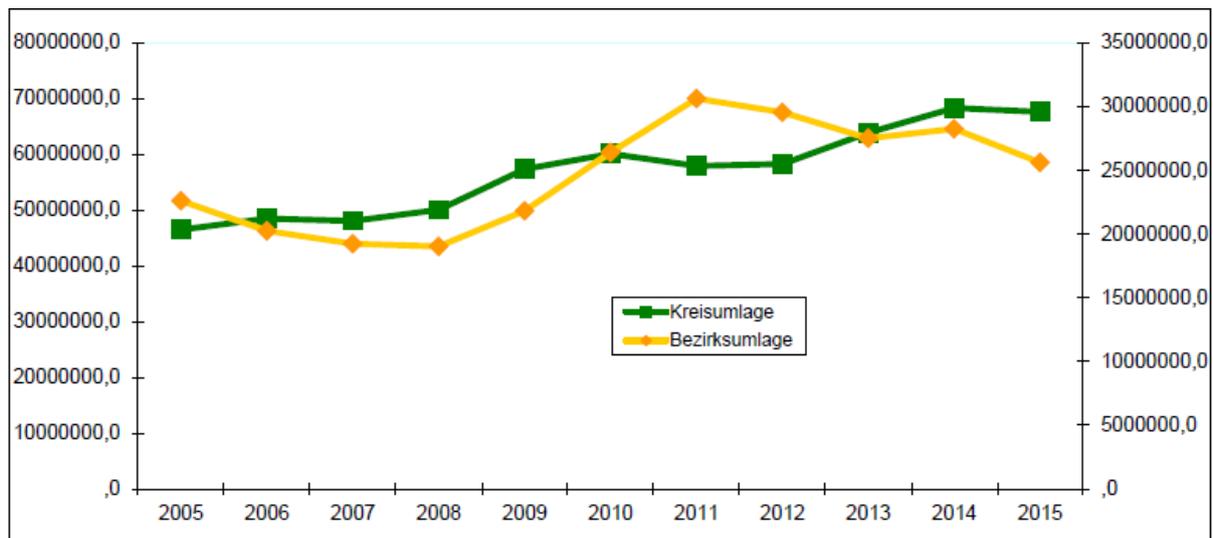
2011: - 3,62 %                      2013: + 9,63 %                      2015: - 1,04 %  
 2012: - 6,15 %                      2014: + 9,05 %

Bezirksumlage – Seite 2



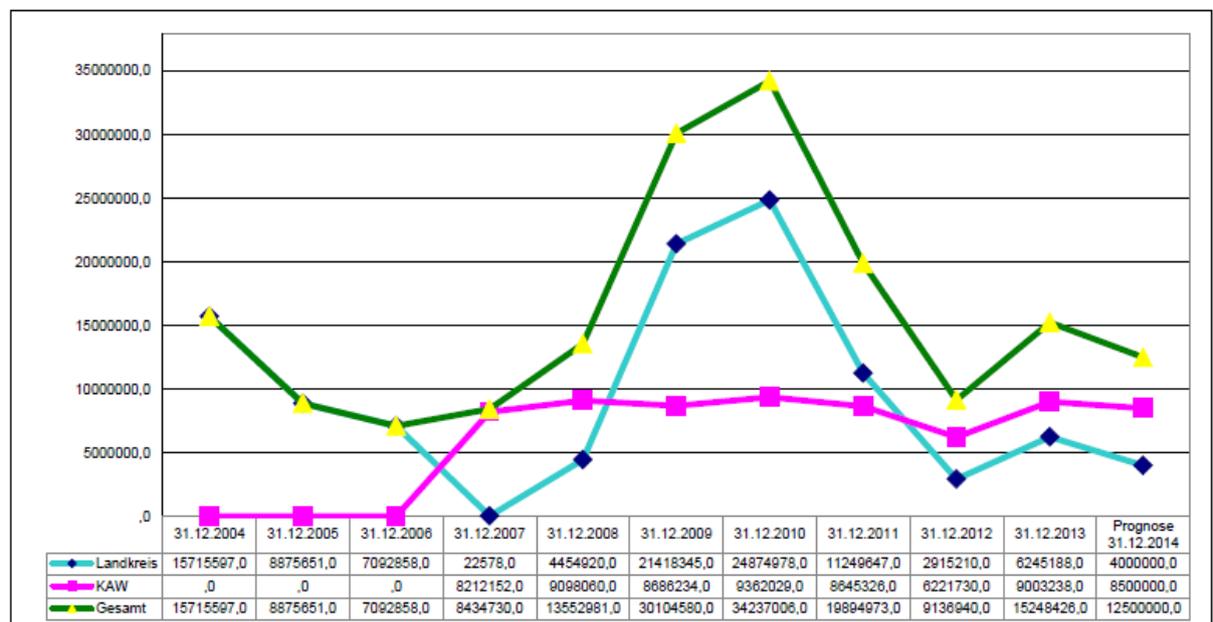
Durch den Anstieg der Umlagekraft kann der Bezirk seine Umlage um 2,0 % senken. Weil aber die Umlagekraft im Landkreis entgegen dem oberbayerischen Trend gesunken ist, ist die Bezirksumlage um **2.641.662 € niedriger** als im Vorjahr.

### Entwicklung KU und BU im Vergleich



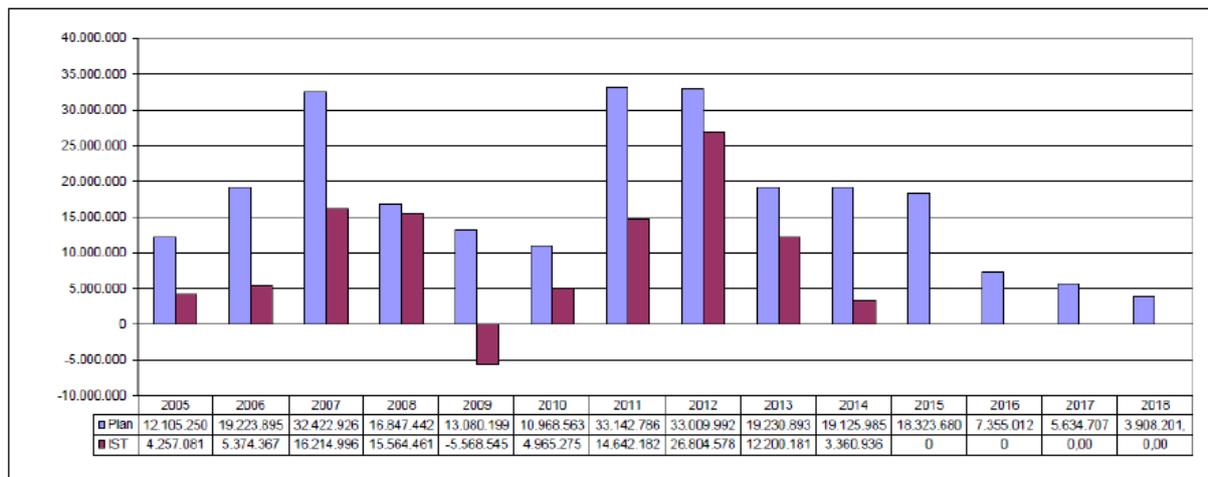
In den letzten beiden Jahren blieb dem Landkreis aus der Nettobetrachtung von Kreisumlage und Bezirksumlage wieder ein deutliches Plus und deutlich mehr als 50 %! Ein so gutes Verhältnis gab es zuletzt im Jahr 2009.

### Entwicklung der Liquidität



Liquidität wird nur in der Höhe vorgehalten, dass eine Aufnahme von Kassenkrediten vermieden wird. Nötigenfalls wird vorrangig auf die Liquidität der KAW zurückgegriffen.

### Investitionsabfluss



Diese Grafik zeigt, dass der tatsächliche Mittelabfluss meist erheblich vom Geplanten abweicht. Das Jahr 2009 ist wegen der zugeflossenen Konjunkturpakete nicht vergleichbar.

### Die größten Investitionen 2015

	Im Haushalt 2015 veranschlagt
Kreisklinik *)	8.733.437
Erweiterung ZV-Realschule Vaterstetten	1.977.500
Generalsanierung Realschule Markt Schwaben mit Turnhalle	2.544.382
Erweiterung Realschule Ebersberg	1.099.000
<b>Summe:</b>	<b>14.354.319</b>

Später:  
Schuldendienst  
der Kreisklinik

Die kompletten Investitionen können der Anlage 5 entnommen werden.

\*) zur Kreisklinik: Seit dem Wegfall der örtlichen Beteiligung beteiligt sich der Landkreis nicht mehr an den Investitionskosten. Die gewährten Zwischenfinanzierungsdarlehen (Zinsen trägt der Landkreis) müssen nach Aktivierung der Baumaßnahme durch Eigenbeteiligungsdarlehen der Klinik abgelöst werden – Zins und Tilgung trägt dann die KK.

### Entwicklung der Verschuldung

s. auch Anlage HH „Berechnungsmodell“

Auf Basis des derzeitigen Haushaltsentwurfs stellt sich die Verschuldung wie folgt dar:

	Planung 2015	Planung 2014	
<b>Vorhandener Schuldenstand am 1.1.2015</b>	<b>54.008.314,07</b>	<b>57.781.247,64</b>	<b>- 3,9 Mio €</b>
<b>Kreditaufnahmen 2015</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>12.000.000,00</b>	<b>Wesentliche Verbesserung der Verschuldung</b>
<b>Kreditaufnahmen 2016</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	
<b>Kreditaufnahmen 2017</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Kreditaufnahmen 2018</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Der Höchststand der Verschuldung wird zum 1.1.2016 59,5 Mio € betragen – danach nach derzeitiger Planung keine weiteren Kreditaufnahmen bis 2018.

### Bewertung der Verschuldung

„Schulden“ werden ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen gemacht – nicht konsumtiv!

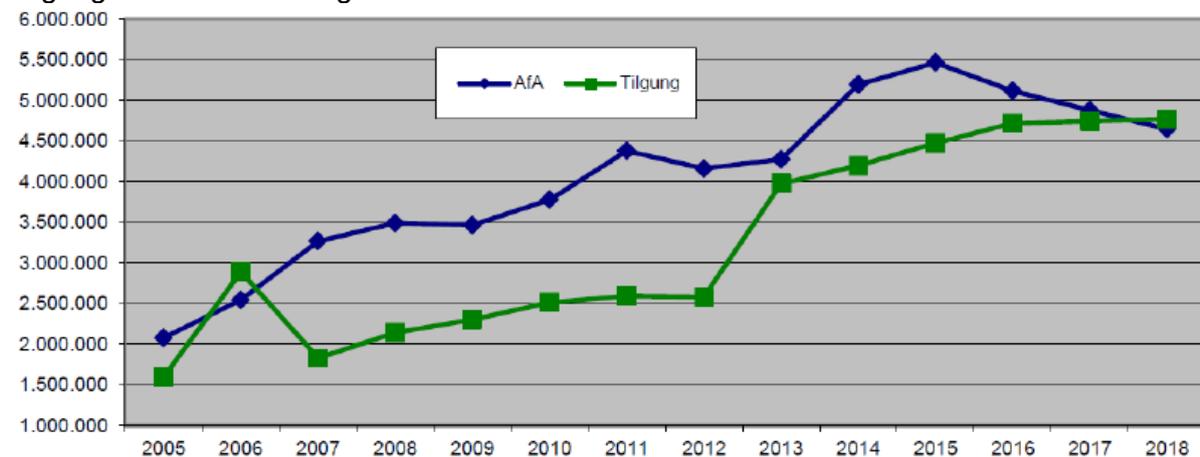
Während ALLE Darlehen in 20 Jahren getilgt werden, schreiben sich die meisten Investitionen (insb. Schulgebäude) über 40 Jahre ab.

Solange diese Politik aufrecht erhalten bleibt, trägt die Generation, die die Schulden macht, auch die Belastungen daraus.

Investitionen in Schulen und Kreisklinik machten in den letzten Jahren über 80 % aus – eine Investition in die Zukunft von Bildung und Gesundheit im Landkreis Ebersberg!

Dennoch ist bezüglich der weiteren Verschuldung große Vorsicht geboten, Stichwort: Kreisklinik!

### Tilgung und Abschreibung



Noch kann ein Teil der Abschreibung für die Liquidität des Landkreises herangezogen werden. Weil der Landkreis aber Kredite in 20 Jahren tilgt und Abschreibungszeiträume meist länger sind, wird in Zukunft möglicherweise ein Teil des Ergebnisüberschusses für die Tilgung herangezogen werden.

### Festsetzung der Kreisumlage

Empfehlung Finanzmanagement:

Der Haushalt stellt sich auf Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 51,5 Punkten mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.607.943 € positiv auf. Damit können 42 % der Investitionen aus dem Ergebnisüberschuss gedeckt werden.

Das größte Risiko im Haushalt verbirgt sich hinter den Kosten für Asyl, die Erstattung der Personalkosten in Höhe von über 600.000 € ist höchst unsicher.

Will man die Steuerungsfähigkeit in Zukunft verbessern, sollte die Kreisumlage bei 51,5 Punkten bleiben.

Die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags mit allen Warnindikatoren und die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts ist derzeit gesichert.

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2014	2015	Differenz
		bei	bei	
		51,50	51,50	
		%ige Kreisumlage	%ige Kreisumlage	
		Jahressoll	Jahressoll	Jahressoll
		€	€	€
1	Anzing	1.740.658,29	1.828.946,30	- 88.888,01
2	Aßling	2.094.890,22	1.760.489,18	334.401,04
3	Baiern	619.311,19	570.483,32	48.827,87
4	Bruck	442.559,59	440.285,70	2.273,89
5	Ebersberg	6.717.248,52	6.419.938,13	297.310,39
6	Egming	954.977,89	952.246,19	2.731,70
7	Emmering	533.279,93	529.720,08	3.559,85
8	Forstinning	2.081.966,81	2.060.354,92	21.611,89
9	Frauenneuhart.	551.017,56	579.169,37	- 28.151,81
10	Glonn	1.880.787,73	2.022.344,00	- 141.556,27
11	Graing	6.191.759,51	5.853.675,98	338.083,53
12	Hohenlinden	1.625.071,17	1.601.944,87	23.126,30
13	Kirchseeon	4.188.677,83	4.130.815,64	57.862,19
14	Markt Schwaben	5.324.259,52	6.424.346,06	- 1.100.086,54
15	Moosach	588.601,74	683.005,34	- 94.403,60
16	Oberpfraunheim	1.482.184,94	1.336.069,44	146.115,50
17	Pliening	2.913.626,41	3.046.495,52	- 132.869,11
18	Poing	10.758.151,73	9.891.866,67	866.285,06
19	Steinhöring	1.534.924,03	1.556.832,70	- 21.908,67
20	Vaterstetten	11.784.438,06	11.602.024,26	182.413,80
21	Zorneding	4.299.846,24	4.305.813,71	- 5.967,47

**8 Gemeinden zahlen mehr KU als im Vorjahr alle anderen Gemeinden zahlen weniger.**

#### Entwicklung der Verschuldung von Gemeinden und Landkreis im Vergleich

Die Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2013) beträgt 435,94 €. Damit liegt sie über der Verschuldung der Gemeinden, die im Durchschnitt bei 238,78 € pro EW liegt. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 197 € unter der des Landkreises. Die Verschuldung des Landkreises **stieg um 28 €**, die der Gemeinden **um 24 €** pro EW.

7 Gemeinden haben am 31.12.2013 keine unrentierlichen Schulden, 7 Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken** und 7 Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen**. Insgesamt beträgt der Schuldenstand aller Gemeinden 31.758.956 €.

#### Auswirkungen bei Senkung der KU

Der Ergebnisüberschuss reduziert sich - dadurch reduziert sich der Anteil, der für Investitionen erwirtschaftet werden soll.

Der mittelfristige Investitionsbedarf des Landkreises hängt ganz maßgeblich davon ab, wie mit den Eigenfinanzierungsanteilen der Kreisklinik künftig verfahren wird.

Die Warnindikatoren der Finanzleitlinie werden zwar weiterhin eingehalten, aber dem Kreishaushalt wird ein Teil seiner Flexibilität genommen und antizyklische Fiskalpolitik wird erschwert.

Nur ein gesunder Kreishaushalt kann den Gemeinden helfen, wenn die Steuereinnahmen sinken.

Argumente zur Beibehaltung der Kreisumlage

**Risikofaktor Asyl – größer 600.000 €**

**Kommende Herausforderungen Kreisklinik (Investitionsvolumen über 20 Mio €!)**

**Investitionen auf der Warteliste**

**2015 werden die Gemeinden mit rd. 500.000 € (fast ½ KU-Punkt) über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes an der Eingliederungshilfe entlastet – die Kosten entstehen allerdings beim Bezirk und müssen über die Kreisumlage finanziert werden.**

Weitere Überlegungen....

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen für die Erweiterung der Turnhallenkapazitäten an den Gymnasien Grafing und Markt Schwaben. Darüber hinaus wird in Vaterstetten eine zusätzliche Halleneinheit realisiert, die bereits von der Warteliste genommen wurde.

2014 ist für Turnhallenneubauten bereits eine Rücklage in Höhe von 660.000 € gebildet worden.

Es wäre darüber zu diskutieren, ob diese Rücklage weiter erhöht wird.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 51,0 Punkte festgesetzt.

**2015 wird ein halber Kreisumlagenpunkt (650.000 €) der Rücklage für Turnhallenneubauten zugeführt.**

Beschlussvorschlag

B. Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Haushaltssatzung 2015

a) mit dem doppeljährigen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 und

b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.

Nach der Präsentation erläuterte Landrat Robert Niedergesäß die verschiedenen finanziellen Herausforderungen der Zukunft für den Landkreis, insbesondere die künftigen Investitionen der Kreisklinik; zu diesem Thema werde es eine Sondersitzung des Kreistages im Februar 2015 geben. Des Weiteren gebe es eine Anfrage bezüglich eines 5. Gymnasiums mit Standort in Poing. Hierzu wird 2015 ein Gutachten zur Schulentwicklung von der Firma SAGS vorgelegt werden.

Zum Thema Personalkostenplanung in Zusammenhang mit Asyl sollen Forderungen zur Übernahme an den Freistaat gestellt werden. Die Landräte werden nächstes Jahr darüber Diskussionen führen. Derzeit werden die Personalkosten im Haushalt 2015 besonders ausgewiesen, um die dadurch entstehende Belastung feststellen zu können.

**Folgende Punkte wurden angesprochen und geklärt:**

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob der Haushalt des Landkreises 2015 für alle Kreisräte in Papierform zugehe, bejahte dies Frau Keller.

Aus dem Gremium wurde zur Folie 7 „Kreisumlagenvergleich mit anderen Landkreisen“ moniert, dass der Landkreis München fehle. Darauf antwortete Frau Keller, dass die dortige

Kreisumlage mit 43 % Punkten sehr niedrig sei, weil insbesondere die Schulen über Zweckverbände unmittelbar von den Gemeinden mitfinanziert werden. Sie werde die Kreisumlage aus München künftig mitaufführen.

Anmerkung aus dem Gremium, dass der Punktwert der Kreisumlage nicht in allen Landkreisen gleich sei.

Zur Folie 17 „Bewertung der Schulden“ erklärte Frau Keller; bezüglich der weiteren Verschuldung sei große Vorsicht geboten, Stichwort: Kreisklinik.

**Anschließend wurden die Anträge zur Höhe der Kreisumlage durch die Vertreter der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft gestellt.**

KR Thomas Huber für die CSU-FDP-Fraktion: Senkung um einen ½ %-Punkt auf 51,0 % - Punkte, da der Landkreis durch Senkung der Bezirksumlage finanziell entlastet werde und dies an die Gemeinden weitergeben könne.

KR Dr. Ernst Böhm für die SPD-Fraktion; eine Senkung um 1,5 %-Punkte - auf somit 50,0 %-Punkte, hilfsweise um 1 %-Punkt auf 50,5 %-Punkte, da die Ergebnisrechnung bereits einen Ergebnisüberschuss von 7,6 Mio. € gegenüber 6,3 Mio. € ausweise - dies mache bereits einen Punkt aus und die Nachbarlandkreise lägen deutlich unter 50 %-Punkte. Bei einer Senkung von 1,5 %-Punkten wären nurmehr zwei Gemeinden im roten Bereich.

KR Reinhard Oellerer für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Beibehaltung der bisherigen Kreisumlage in Höhe von 51,5 %-Punkten. Stichwort „nachhaltige Finanzpolitik“. Der Landkreis habe weiterhin Risiken zu tragen, wie die Kreisklinik und die Schulen. Bis zum Jahr 2035 komme noch die Rückführung der Verschuldung und weitere nicht bekannte Risiken noch hinzu. Es können Änderungen der Kapitalmarktzinsen kommen, die nicht berücksichtigt seien. Die Verschuldung des Landkreises pro Einwohner sei fast doppelt so hoch, als bei den Kommunen.

KR Christian Eckert für die Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp: Beibehaltung der bisherigen Kreisumlage in Höhe von 51,5 %-Punkte, eventuell sogar erhöhen auf 52,0 %-Punkte.

KR Georg Reitsberger für die Fraktion der Freien Wähler sah 51,0 %-Punkte für angemessen, da die Gemeinden auch viel finanzieren müssten.

Nachdem die weitere Diskussion über die Kreisumlage beendet war, fragte KR Dr. Ernst Böhm an, ob bei einer weiteren Abstimmung, wenn 1 %-Punkt abgelehnt werde, nochmals mit abgestimmt werden könne, dies bejahte Landrat Robert Niedergesäß.

KR Thomas Huber schlug vor, über die Reduzierung der Kreisumlage um einen ½ %-Punkt und wenn es der Haushalt hergebe, über die Rücklagen für künftige Turnhallenerweiterungen jeweils abzustimmen.

Auf die Anfrage aus dem Gremium, ob sich dadurch der Ergebnisüberschuss numerisch reduziere, antwortete Frau Keller, dass dies korrekt sei.

Auf die Nachfrage von Landrat Robert Niedergesäß, ob über die Rücklagen für künftige Turnhallenerweiterungen extra abgestimmt werden solle, wurde dies aus dem Gremium verneint.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 50,5 Punkte festgesetzt.**



abgelehnt

2 Stimmen dafür

11 Stimmen dagegen

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgende Beschlüsse:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- A. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 wird auf 51,0 Punkte festgesetzt.**



**angenommen**

**10 Stimmen dafür**

**3 Stimmen dagegen**

- B. 1. 2015 wird ein halber Kreisumlagenpunkt (650.000 €) der Rücklage für Turnhallenneubauten zugeführt.**

**2. Die Haushaltssatzung 2015**

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 und
- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“

**werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**

- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zu dieser Niederschrift.**



**einstimmig angenommen**

TOP 5	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Ebersberg – Überarbeitung der Förderrichtlinie
-------	--

2014/2226/1

2/

An der Beratung nahmen teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 2; Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß übergab, nach seiner Sachverhaltseinführung das Wort an Frau Geisler, die anhand der folgenden Präsentation das neue Konzept zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus vorstellte.

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

**A. Bestand**

1. Förderweg: 633 Wohnungen
2. Förderweg: 27 Wohnungen
3. Förderweg: 78 Wohnungen

EOF gefördert: 180 Wohnungen

Insgesamt: 918 Wohnungen

**B. Gemeindliche Bestand:**

- 438 Sozialwohnungen in den Kommunen  
– zusätzlich 250 Wohnungen bei der GWG Ebersberg

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

C. Wartelisten:

Größe	EOF	1. Förderweg	gesamt
1 - 2 Zimmer	58	128	186
2 - 3 Zimmer	13	136	149
3-4 Zimmer	14	38	52
4-5 Zimmer	29	21	50
5-6 Zimmer	1	7	8
6-7 Zimmer		2	2
<b>gesamt</b>	<b>115</b>	<b>332</b>	<b>447</b>

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Landkreis Ebersberg fördert die Errichtung von Wohnraum in der sozialen Wohnraumförderung.

Bis dato:

Beschluss des Kreisausschusses vom 14.01.1991

- Wohnbauförderung des Landkreises ist künftig von einer gleich hohen ortskommunalen Förderung abhängig.
- Grundfördersatz 10 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Erhöhter Fördersatz 15 %: kinderreiche Familien, Schwerbehinderte, junge Familien, ältere Menschen etc.
- Bindungswirkung von 25 Jahren
- Förderung durch den Freistaat Bayern

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Arbeitskreis „Wohnen“ seit Oktober 2013

- 1.000 Sozialwohnungen in 10 Jahren
- dringender Handlungsbedarf
- Überarbeitung der Richtlinie, um die Förderung attraktiver zu machen
- Landkreis möchte mehrere Partner einbeziehen – neben z.B. GWG Ebersberg und Wasserburg, Diakonie auch private Investoren

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

- Höhe der Förderung:

- a) Einkommensstufe I: Grundbetrag von 5.000 €
- b) Einkommensstufe II: Grundbetrag von 4.000 €
- c) Einkommensstufe III: Grundbetrag von 3.000 €
- d) Wohnungen mit einer Größe bis 65 qm: zusätzliche Förderung von 1.500 €

- Gesamthöhe des Baukostenzuschusses darf dabei die Höhe des Baukostenzuschusses der Kommune nicht übersteigen.

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Vorschlag für eine neue Richtlinie:

Empfehlung an die Gemeinden: Bei Neuausweisung von Bauland mindestens 10% davon für geförderten Wohnungsbau vorsehen.

Antragsberechtigt sind

- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften
- Investoren der Kirche
- gewerbliche und private Investoren

Antragsvoraussetzungen:

- Förderung durch den Freistaat Bayern
- Zuschuss der Kommune in gleicher Höhe
- Bereitstellung des verbilligten Grundstückes
- mind. 50 % der Wohnungen: Einkommensstufe I
- Verpflichtung des Investors, Landkreisbürger bei der Belegung bevorzugt zu berücksichtigen.

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Anträge müssen bis zum 31.08. eingehen.

Zuschussauszahlung erfolgt erst, wenn der Bewilligungsbescheid der ROB vorliegt und bestandskräftig geworden ist.

Auszahlung erfolgt in zwei Raten (Rohbau und Fertigstellung).

Freiwillige Leistung des Landkreises

--> SFB-Beschluss vom 8.10.2014 einstimmig

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Auswirkung auf Haushalt:

Bei dieser Förderung handelt sich weiterhin um eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden für 2 bereits konkrete Projekte 88.000 € veranschlagt (Kirchseeon 48.000 €, Grafing 40.000 €). Der Ansatz wird 2015 bis 2018 auf jährlich 200.000 € aufgestockt.

Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Dem KSA-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die angefügte Richtlinie zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus wird beschlossen.
2. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

**Nach der Präsentation wurden folgende Punkte angesprochen und geklärt:**

- Den Genossenschaften den Vorzug zu geben, denn sie sind zuverlässige Partner.
- Wenn die Bindungsfrist abläuft, werden die Wohnungen am freien Markt vermietet und stehen damit nicht mehr zur Verfügung.
- Sozialer Wohnungsbau funktioniert dann, wenn Grundstücke, auch vom Landkreis, zur Verfügung gestellt würden.
- Ein Kreisrat kenne zwei private Investoren, die jährlich 100 – 200 Mio. € oder Wohnungen finanzieren und zu denen eine Kontaktaufnahme arrangiert werden könnte.
- Private Investoren stiegen nur dann ein, wenn die Grundstücke verbilligt zur Verfügung gestellt würden.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die angefügte Richtlinie zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus wird beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.
2. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.



einstimmig angenommen

TOP 6 Kreisklinik gGmbH; Krankenpflegeschule und Personalwohnbau, Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.12.2013 - Sachstandsbericht

2014/2119

SFC / KK / Krankenpflegeschule

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 24.02.2014, TOP 7 Ö

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik gGmbH

Herr Malczan, Prokurist der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Herr Köller, Leiter Buchhaltung Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf, begrüßte Herrn Huber, Herrn Malczan und Herrn Köller von der Kreisklinik und übergab das Wort an Frau Keller.

Diese hatte eine Präsentation zur Sachverhaltsdarstellung vorbereitet:

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014 TOP 6 ö  
Kreisklinik gGmbH; Krankenpflegeschule und Personalwohnbau,  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 13.12.2013 - Sachstandsbericht

Die Beschlusslage:

Zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion am 13.12.2013 fasste der KSA am 24.2.2014 folgenden Beschluss:

1. *Die Kreisklinik gGmbH wird gebeten, für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in Abstimmung mit der Kreisklinik gGmbH in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für eine Generalsanierung des bestehenden Personalwohngebäudes geprüft werden. Wichtig ist dabei, ein Neubau mit passgenauen Apartments für die Krankenpfleger und -pflegerinnen sowie Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Bei den Planungen sollte zur Finanzierungsfrage auch eine gemeinsame Lösung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Ebersberg oder anderen Investoren (Erbpachtlösung) geprüft werden.*
3. *Die Grundstücke gegenüber der Kreisklinik (ehemalige Dialyse) sollen derzeit nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung stehen.*

Zu Ziff. 1 – Berufsschule für Krankenpflege

Von-Scala-Haus:

Am ehemaligen Standort für das Ärztehaus entsteht ein Gebäude, in dem

Die Psychosomatik

Die Kinderkrippe

Die Berufsschule für Krankenpflege

untergebracht werden sollen.

Finanzierung: LK sorgt für die Zwischenfinanzierung (je 1,6 Mio € 2015 und 2016). Rückzahlung der Zwischenfinanzierung und Ablösung 2017 mit einem Darlehen, das die Kreisklinik beim Landkreis aufnimmt.

Maßnahme ist förderfähig – von den rd. 7 Mio € Gesamtkosten werden 3 Mio € Fördermittel erwartet.

**Zu Ziff. 2 – Personalwohnbau 3**

Weder die Kreisklinik noch der Landkreis werden dieses Projekt stemmen können – es wird ein Investorenmodell gesucht.

Der Landkreis bringt das Grundstück ein (Erbpachtlösung).

GWG EBE ist an dem Vorhaben nicht interessiert, weil

- das Projekt zu groß ist und 25 % Eigenkapital einen Betrag von 2 – 2,5 Mio € ausmachen würde,
- Mieter müssten Genossen werden, da das Gebäude überwiegend von Schülern genutzt wird, das oft nur kurzfristig an der KK arbeitet, besteht daran kein Interesse,
- geförderte Wohnungen müssen barrierefrei und mind. 35 qm groß sein – damit werden die Wohnungen zu teuer und die Schülerinnen, die derzeit für 20 qm 120 € warm bezahlen, können sich das nicht leisten.

**Zu Ziff. 2 – Weiteres Vorgehen**

Ein weiterer Träger hat Interesse bekundet – Gespräche finden noch im Dezember statt.

Bericht im AK Wohnen am 14.1.2015

Nächster Schritt: Prüfung von Investorenlösungen.

**Personalwohnbau – Generalsanierung oder Neubau?**

Hierzu liegt ein Gutachten vor.

Dieses wird von der Kreisklinik vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das „von-Scala-Haus“ in 2 Jahren je rd. 1,6 Mio €. 2017 Gegenfinanzierung mit einem Eigenfinanzingsdarlehen der Kreisklinik in Höhe von rd. 4 Mio €.

Finanzierung Personalwohnbau 3 noch offen.

Ein Beschluss ist nicht vorgesehen, der KSA wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Geschäftsführer der Kreisklinik Stefan Huber erläuterte, dass das bestehende Gebäude 1971 gebaut und knapp unter 23 m Höhe auf dem Sondergebiet Klinik läge. Laut Gutachten und der Bestandsuntersuchung könne dort wieder an gleicher Stelle ein neunstöckiger Bau erstellt werden.

Die Gesamtfläche belaufe sich auf knapp 9.000 m<sup>2</sup>. Ein Neubau koste laut Gutachten 11,9 Mio. € und die Sanierung 10,2 Mio. €. Somit wäre der Neubau Netto um 1,7 Mio. € teurer, wobei der Gutachter einen Neubau empfehle, da die Tiefgarage in einem schlechten Zustand sei und man das bestehende Haus entkernen müsste. Die Strukturen seien nicht mehr zeitgemäß; es gebe nur Etagenduschen und -toiletten.

Zur Ausbildungssituation erklärte Herr Huber, dass es derzeit 90 Ausbildungsplätze gebe, solange noch Bewerber kommen. Es werden weniger Schüler. Derzeit beträgt die Miete zwischen 120 – 150 € / Monat.

Die Wohnungen müssten nicht größer als 15 – 16 m<sup>2</sup> sein, allerdings mit Küchenzeile und Toiletten. Einige Kliniken würden in Vietnam oder auch in Spanien, sowie Richtung Pakistan, Thailand Personal aus den Berufsschulen anwerben. Dieses Fachpersonal könne sich keine größere Wohnung als 15 – 20 m<sup>2</sup> an Wohnfläche leisten.

Ziel sei, auf den Klinikerweiterungsflächen Wohnraum zu schaffen, dort wo derzeit die Container stehen.

**Folgende Punkte wurden angesprochen:**

- Die Genossenschaftsanteile könnten von anderen Personen erworben und der geförderte Wohnraum von mindestens 35 m<sup>2</sup> an Wohngemeinschaften vermietet werden.
- Die Berufsschule solle nah an der Klinik sein, was beim Personalwohnbau nicht sein müsse.

- Auf Nachfrage erklärte Herr Huber, dass 200 Wohnungen geplant seien.
- Bei 100 Stellplätzen bräuchte man eine Großgarage, die ca. 3 Mio. € koste. Darauf erklärte Herr Huber, dass es derzeit 75 Stellplätze gebe. Eine Großgarage sei bei den Kosten nicht dabei.

Konsens des Gremiums war, dass die Verwaltung nochmals mit der GWG Ebersberg sprechen und das Ergebnis nochmals im Kreis- und Strategieausschuss im Frühjahr 2015 vorstellen solle.

### **Der Kreis- und Strategieausschuss nahm Kenntnis.**

TOP 7	Internationales Freihandelsabkommen TTIP; Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der ödp und der CSU-FDP/SPD
-------	---

2014/2266

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 11 ö

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und erklärte, dass der Bayerische Landkreistag in seinem Schreiben vom 27.03.2014 davon abrät, dass die Kreisgremien sich mit dem Thema befassen. „Der Landkreis besitze nur ein kommunalpolitisches und kein allgemeines politisches Mandat zur Wahrnehmung aller rechtlich geschützten Belange der Kreiseinwohner“.

Landrat Robert Niedergesäß erteilte den Antragsstellern, in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, das Wort.

KRin Waltraud Gruber erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass das Handels- und Investitionsabkommen TTIP u.a. deswegen abgelehnt werde, da es einen massiven Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung darstelle.

Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Wasserversorgung und Abfallentsorgung, soll vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen werden. Ziel sei, auf die Regierung einzuwirken, das Schiedsgerichtsverfahren abzulehnen, da dieses keiner gerichtlichen Überprüfung unterliege.

Den Punkten 1 – 7 des gemeinsamen Antrages der Kreistagsfraktionen von CSU-FDP und SPD könne sie sich anschließen, so KRin Waltraud Gruber, aber nicht der Präambel dieses Antrages. Ihr Wunsch wäre, sich auf etwas Gemeinsames zu einigen, um dies in den zuständigen Stellen im Europaparlament, beim Bund und beim Land vorzulegen.

KR Christian Eckert erklärte für die Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp, es solle ein Bekenntnis an die entsprechenden Stellen gesandt werden, da keine Vorteile bezüglich des Handels- und Investitionsabkommens gesehen und es daher grundsätzlich abgelehnt werde.

KR Alexander Müller von der Fraktion CSU-FDP erläuterte den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CSU-FDP und SPD:

Eingangs stellte sich ihm die Frage der Zuständigkeit dieses Gremiums und wie dieses über die Ablehnung von TTIP abstimmen könne, wo doch die Verhandlungen noch laufen und deren Ergebnisse nicht bekannt seien. Die Zuständigkeit könne man aus der Betroffenheit bei der kommunalen Daseinsvorsorge und dem Schutz der Verbraucher- und regionalen Erzeuger herleiten.

Was vorliege sei das endverhandelte CETA mit 1684 Seiten auf Englisch. Er habe sich damit beschäftigt und festgestellt, dass es in diesem Vertrag eine Anerkennung des Rechts der Regierungen gebe, die Entwicklung von natürlichen Ressourcen zu regulieren und die souveräne Kontrolle über sie zu haben. Das Gesundheitswesen, Erziehungswesen und andere soziale Dienste seien ausgeschlossen. Das Kulturwesen sei ebenfalls ausgeschlossen

Die Bundesrepublik Deutschland habe bereits über 60 Handelsabkommen. Er sei grundsätzlich dafür, Zölle abzubauen, aber es komme darauf an, wie etwas geregelt werde. KR Alexander Müller las einen Artikel der Süddeutschen Zeitung von letzter Woche zu diesem Thema vor.

Des Weiteren erläuterte er die einzelnen Punkte der Resolution, insbesondere ginge es um die Transparenz der weiteren Verhandlungen, den besten Verbraucher- und Datenschutz, die kommunale Daseinsvorsorge und den Schutz regionaler Produkte.

Der Handel von Europa mit den USA belaufe sich auf 200 Mrd. € pro Jahr. Der Wegfall der Zölle und die daraus resultierende Erleichterung des Handels würde den Betrag um geschätzte 20 Mrd. € erhöhen.

KR Martin Esterl erklärte für die SPD-Fraktion, es sei alles völlig ausreichend im gemeinsamen Antrag erläutert.

KR Reinhard Oellerer erklärte, dass die Schiedsgerichtsbarkeit auch auf die Kommunen durchschlage. Durch den Atomausstieg in Deutschland könnte es zu Klagen kommen. Die USA sei wirtschaftlich in einer starken Position. Die Verhandlungen laufen nichtöffentlich und die Parlamentarier, die Einsicht hätten, dürften nicht darüber berichten. Die EU sei bei diesen Verhandlungen wirtschaftlich gesehen in einer schwächeren Position. Ziel des Abkommens sei, gemeinsam mit den USA wirtschaftlich gegen China anzukommen.

Es würden dadurch unsere EU-Standards auch hinsichtlich ökologischer Grundsätze „verwässert“.

KR Alexander Müller erwiderte darauf, dass es Schiedsverfahren schon immer gäbe. Der Vorteil sei, dass wenn beide Parteien einverstanden sind, eine schnellere Lösung möglich sei. Mit der Volksrepublik China, ohne Rechtsstaatlichkeit, bräuchte man dieses Schiedsverfahren. In einer Demokratie müsse das Schiedsgericht unter eine rechtsstaatliche Kontrolle gestellt werden.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über die Anträge, in der Reihenfolge ihres Eingangs, abstimmen.

Nachdem über die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp abgestimmt wurde, wurde der gemeinsame Antrag von CSU-FDP und SPD um den Punkt 8 ergänzt und ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

KRin Waltraud Gruber erklärte nach der Abstimmung, dass sie dem Antrag von CSU-FDP und SPD in den Punkten 1 – 8 zustimmen könne, nicht aber der Präambel.

### **Der Kreis- und Strategieausschuss fasste zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Kreistag Ebersberg lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab.**

**Es handelt sich bei den Abkommen um Handelsverträge, die einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.**

**Der Kreistag wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen.**

**Stattdessen sollen sich die politischen Gremien für ein alternatives Ver-**

**handlungsmandat der Europäischen Kommission in der Handelspolitik einzusetzen, bei dem auch die kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen mit einbezogen werden.**

**Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) soll vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen werden.**

**Der Kreistag lehnt Schiedsgerichtsverfahren ab, die keiner gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden können.**



abgelehnt

3 Stimmen dafür

10 Stimmen dagegen

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste zum Antrag der ödp folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Kreistag lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.**
- 2. Der Kreistag lehnt daher die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA in der derzeit bekannten Form ab.**
- 3. Der Landkreis wird sich in kommunalen Spitzengremien gegen die geplanten Abkommen positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung, als auch bei der EU-Kommission, intervenieren.**
- 4. Die Stellungnahme mit Anlagen des Bayerischen Städtetags vom 11.08.2014 zu den Freihandelsabkommen wird den Rätinnen und Räten zur Kenntnis gebracht.**



abgelehnt

3 Stimmen dafür

10 Stimmen dagegen

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CSU-FDP und SPD folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**TTIP-Resolution des Ebersberger Kreistags**

**Der Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) bietet Chancen, aber auch Risiken für die Verbraucher und die bayerische Wirtschaft. Es wäre Impulsgeber für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Gerade das Exportland Bayern mit seinen kleinen und mittelständischen Unternehmen würde durch die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen in besonderer Weise profitieren. Da TTIP aber auch mit Risiken für die hohen europäischen Schutzstandards behaftet ist, müssen diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Verhandlungen wirksam ausgeschlossen werden. Nur so kann die**

**entstehende größte Freihandelszone der Welt ihre positiven Wirkungen für Bayern, Deutschland und Europa entfalten.**

**Der Kreistag des Landkreises Ebersberg spricht sich daher dafür aus, dass die folgenden Forderungen umgesetzt werden:**

- 1. Es darf durch das TTIP zu keiner Absenkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z.B. Vorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel, Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch und Klonfleisch, Kennzeichnungspflicht bei Behandlung von Lebensmitteln mit bestimmten Substanzen) in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasser-, der Abwasser-, der Strom- und Wärmeversorgung, der Krankenhäuser und Schulen sowie die bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssen sichergestellt werden.**
- 2. Durch TTIP darf das Recht der EU und der Mitgliedstaaten, einschließlich der Regionen und Kommunen, nicht eingeschränkt werden, in wichtigen gesellschaftspolitischen Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Soziales, Verbraucherschutz, Umwelt (z.B. Fracking), Stabilität des Finanzsystems, Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Gefahrenabwehr erforderliche Maßnahmen zu treffen und diese in nicht diskriminierender Weise im Sinne deutschen Rechts durchzusetzen.**
- 3. Im Hinblick auf Datenschutz-Standards bestehen grundlegende Unterschiede zwischen der EU und den USA. Während das individuelle Eigentum personenbezogener Daten in der EU ein Grundrecht darstellt, ist dies in den USA nicht der Fall. Aus diesem Grunde gehören maximal Verabredungen über den Datenschutz von transferierten Daten aufgenommen. Alles andere ist in der europäischen Gesetzgebung zu regeln und darf von den TTIP-Verhandlungen nicht in Frage gestellt werden. Insofern ist auch die zügige Verabschiedung der neuen Datenschutzverordnung zur Reform der EU Gesetzgebung geboten.**
- 4. Die Verhandlungskommission der EU wird aufgefordert, im Vertrag Regelungen einzufordern, welche die Wettbewerbsverzerrungen der europäischen und insbesondere der deutschen Landwirtschaft ausgleichen. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Tierschutz und den Landschaftsschutz (z.B. Verbot der Käfighaltung von Hühnern, Greening, Gülleausbringung usw.). In der Tierhaltung ist der Einsatz von Hormonen und Arzneimitteln den Europäischen Gesetzen und Normen anzupassen. Die hohen Standards der EU dürfen hierbei nicht angetastet werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine genveränderten Lebensmittel, bzw. Saatgut durch TTIP nach Europa kommen.**
- 5. Die Regelungen zum Investitionsschutz und insbesondere zum Investor-Staat-Schiedsverfahren bergen die Gefahr, dass das Recht, angemessene und demokratische Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu treffen, ausgehebelt oder beeinträchtigt wird. Der Kreistag lehnt diese daher ab.**

- 6. Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und des Ausschusses der Regionen müssen an den sogenannten „stakeholder debriefings“ beteiligt werden und dort ihre Belange einbringen können.**
- 7. Es ist unabdingbar, die weiteren Verhandlungen, die derzeit hinter verschlossenen Türen ablaufen, transparent und so weit als möglich öffentlich zu führen. Die Bürger sind im Vorfeld über die Verhandlungsinhalte zu informieren.**
- 8. Die Resolution des Ebersberger Kreistags wird an die zuständigen Stellen des Bundestages, des Europaparlaments und der Kommunalen Spitzenverbände zugeleitet.**



angenommen

**10 Stimmen dafür**

**3 Stimmen dagegen**

TOP 8	Codex Vivendi; Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kreisgremien und Landkreisverwaltung
-------	---

2014/2256

Vorberatung

SFC / PuV / Codex Vivendi

Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung am 19.05.2014

Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung am 14.09.2014

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der folgenden Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

Warum ein Codex Vivendi?

Schon 1998 wurde dieses Dokument im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses zwischen Politik und Verwaltung erarbeitet und vereinbart.

Auf Wunsch der Verwaltung wurde er in zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung (19.5.2014 und 14.09.2014) erneuert.

Es geht um eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, 15 Kriterien führen aus, was unter dieser wertschätzenden Zusammenarbeit zu verstehen ist.

Wesentliche Inhalte

- Aktive und umfassende gegenseitige Information
- Verwaltung verpflichtet sich, die Entscheidungen der Kreisgremien bestmöglich vorzubereiten
- Landrat und Verwaltung informieren alle Fraktionen und Ausschussgemeinschaften in gleicher Qualität und Aktualität
- AG PuV und Verwaltung befassen sich mit der stetigen Verbesserung der Sitzungsvorbereitung
- Verwaltung und Mitglieder des Kreistags suchen und nutzen Möglichkeiten zur Kommunikation
- AG PuV und Verwaltung entwickeln das Berichtswesen für die Politik weiter
- Zur Messung der Zufriedenheit der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung findet zur Mitte einer Wahlperiode eine Mandatsträgerbefragung statt, die von der AG PuV vorbereitet wird

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Codex Vivendi wird in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 allen Mitgliedern des Kreistags ausgereicht. Er soll handlungsleitend sein und die Basis für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung bilden.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Codex Vivendi wird in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 allen Mitgliedern des Kreistags ausgereicht. Er soll handlungsleitend sein und die Basis für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung bilden.**



**einstimmig angenommen**

**TOP 9 Erlass einer Kostensatzung**

2014/2265

1/0122/Kn.

An der Beratung nahmen teil:

Gabriele Köhnen, Mitarbeiterin der Abteilung 1; Zentrales

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Köhnen, die den Sachverhalt kurz erläuterte.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.07.2014 eine Satzung über den Zugang zu Informationen der Landkreisverwaltung (Informationsfreiheitssatzung) beschlossen, die am 01.01.2015 in Kraft treten werde. Diese Satzung sehe auch die Erhebung von Kosten für den Verwaltungsaufwand vor.

Da der Landkreis Ebersberg bislang keine entsprechenden Regelungen getroffen habe, ist nunmehr eine Kostensatzung zu erlassen, die neben den sonstigen Amtshandlungen auch die entsprechenden Gebühren für den Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung beziffere.

Nach Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) können die Landkreise für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich Kosten erheben, die in ihre Kassen fließen; die Erhebung der Kosten sei dann durch Kostensatzungen zu regeln.

Art. 17 Landkreisordnung (LkrO) ermächtige die Landkreise, zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen zu erlassen.

Die Höhe der Gebühren bemesse sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (Komm-KVz), das der Satzung anliegt.

Änderungen/Anpassungen entscheide der Landrat aufgrund seiner Befugnis im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung und informiere den Kreistag zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die beigefügte Kostensatzung mit anhängendem Kommunalem Kostenverzeichnis wird beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**



**einstimmig angenommen**

TOP 10	Energiewende 2030; Energieagentur; Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates
--------	---

2014/2271 BL/Energieagentur  
Vorberatung Kreistag am 28.04.14, TOP 5ö  
An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Neugebauer, der den Sachverhalt kurz erläuterte.

Die Satzung der Energieagentur vom 26.06.14 sehe vor, dass der Aufsichtsrat wie folgt besetzt werde:

- 1 Vorsitzender: Landrat,
- 8 Mitglieder aus dem Kreistag und
- 2 Mitglieder mit Erfahrung im Finanzwesen bzw. in Energiewendefragen, die auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellen sind

Damit ergibt sich für die Kreistagsvertreter folgende Verteilung der Sitze nach Hare/Niemeyer:

- 4 Sitze CSU-FDP-Fraktion
- je 1 Sitz für die Fraktion der SPD, der GRÜNEN und der FW sowie der Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp.

Herr Neugebauer fügte die Namen der vorgeschlagenen Personen für den Aufsichtsrat in den Beschlussvorschlag ein und erklärte, dass nur mehr die beiden „Erfahrenen Personen“ fehlten.

KR Alexander Müller schlug Herrn Schreiner von NEAG Oberpfraammern und Herrn Rothmoser aus Grafing vor. Diese müssten aber noch befragt werden.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag ohne die „Erfahrenen Personen“ abstimmen.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Aufsichtsrat für die Energieagentur Ebersberg wird mit sofortiger Wirkung wie folgt besetzt:**

Vorschlag von	Mitglied	Ersatzmitglied
CSU-FDP	Lechner Martin	Frick Roland
CSU-FDP	Müller Alexander	Zetzl Bettina

<b>CSU-FDP</b>	<b>Schwaiger Hans</b>	<b>Dr. Andreas Lenz</b>
<b>CSU-FDP</b>	<b>Mayr Piet</b>	<b>Linhart Susanne</b>
<b>SPD</b>	<b>Esterl Martin</b>	<b>Poschenrieder Bianka</b>
<b>GRÜNE</b>	<b>Gruber Waltraud</b>	<b>Ackstaller Ilke</b>
<b>FW</b>	<b>Ried Toni</b>	<b>Dr. Wilfried Seidelmann</b>
<b>AG AfD-BP-ödp</b>	<b>Adlberger Nikolaus</b>	<b>Weigl-Mühlfeld Johanna</b>
<b>Erfahrene Person in Fragen des Finanzwesens oder der Energiewende</b>	<b>Behmer Carl</b>	
<b>Erfahrene Person in Fragen des Finanzwesens oder der Energiewende</b>		



**einstimmig angenommen**

<b>TOP 11</b>	<b>Mikrofonanlage für den Hermann-Beham-Saal</b>
---------------	--

2014/2272

SFC/Mikrofonanlage\_HBS

An der Beratung nahmen teil:

Monica Spachmann, Mitarbeiterin des SG 13, Liegenschaften

Andreas Stephan, Leiter Abteilung 1, Zentrales

Landrat Robert Niedergesäß führte kurz in den Sachverhalt ein.

In den ersten Sitzungen des Kreistags habe es kritische Rückmeldungen bezüglich der Akustik im Hermann-Beham-Saal (HBS) gegeben. Vor allem, wenn zahlreiche Besucher in den Sitzungen anwesend seien, sei die Verständigung schwierig. Dies könne mit einer Mikrofonanlage abgestellt werden. Vom Liegenschaftsamt wurde von der Firma, die die Technikausstattung des HBS eingerichtet hatte, ein Angebot eingeholt. Dieses sehe bei einer Nutzung in Kreistagssitzungen für jeweils 4 Personen ein Mikro vor. Insgesamt umfasse die Anlage 18 Tischmikrofone. Die Mikrofone seien schnurlos, können also problemlos im Sitzen und im Stehen verwendet werden.

Die favorisierte Variante „Sennheiser“ habe gegenüber der um rund 6.000 € günstigeren Variante den Vorteil, dass jede einzelne Sprechstelle (Mikrofon) aufzeichnen könne. Dies würde die Qualität der Aufzeichnungen enorm erhöhen und damit den Protokolldienst bei Kreistagssitzungen unterstützen. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Die Kosten für diese Lösung beliefen sich auf ca. 31.000 € incl. Installation und Einstellung der Anlage. Die Anlage könne in die bestehende Medienanlage integriert werden und wäre eine gute Ergänzung. Es gebe keinen Beschlussvorschlag und Landrat Robert Niedergesäß bat um Wortmeldungen.

**Folgende Punkte wurden angesprochen und geklärt:**

- Die Mikrofone haben keine Induktionsschleife.
- Auf die Gewährleistung von mindestens 4 Jahren werde geachtet.
- KR Christian Eckert werde als fachlicher Berater bei der Order der Anlage hinzugezogen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den gemeinsam im Gremium erarbeiteten Beschluss abstimmen.

**Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anlage mit 18 Mikrofonen mit Aufzeichnungsmöglichkeit für maximal 31. 000 € zu beschaffen.**



**einstimmig angenommen**

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

TOP 13.1	Antrag der Grünen vom 10.11.2014; Verhinderung von defizitären Jahresabschlüssen der Kreisklinik Ebersberg
----------	---

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellten am 10.11.2014 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie verhindert werden kann, dass die Kreisklinik Ebersberg in Zukunft dauerhaft defizitäre Jahresabschlüsse erwirtschaftet.

Landrat Robert Niedergesäß informierte die Anwesenden über den Termin der Sondersitzung des Kreistages zu diesem Thema am Mittwoch, den 11.02.2015 um 17:00 Uhr in der Kreisklinik. Er bat um Terminvormerkung.

TOP 13.2	Anfrage / Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den KSA am 1.12.2014 - Asylsozialberatung
----------	--

2014/2280

2/ASyl

An der Beratung nahmen teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 2; Soziales und Bildung

Brigitte Keller, Leiterin Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Frau Geisler, die folgenden Sachverhalt dem Gremium mitteilte:

Mit Schreiben vom 18.11.2014 wurde von der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Anfrage gestellt:

„Ist es richtig, dass die Stellen, wenn Sie von freien Trägern bereitgestellt werden, als Sachkosten abzurechnen sind? Es besteht die Zusage seitens des Freistaates Bayern die Sachkosten, die in Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen, zu finanzieren. Personalkosten hingegen werden anscheinend derzeit nicht übernommen.“

Wie in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 10.11.2014 erläutert, wird von Seiten des Freistaates Bayern die Asylsozialberatung im Sinne einer freiwilligen Förderung mit einem Zuschuss in Höhe von 70 % der Personalkosten gefördert. Die übrigen 30 % müs-

sen von den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen getragen werden. Ab 2015 solle der Zuschuss für 2 Jahre auf 80 % erhöht werden.

Die derzeit verbleibenden 30 % seien vom Landkreis und dem Träger der Wohlfahrtspflege zu tragen. Hinzu kommen noch die Sach- und Verwaltungskosten, die ebenfalls auf eigene Kosten zu finanzieren seien.

Aufgrund der Anfrage vom 18.11.2014 wurde noch einmal mit der Regierung von Oberbayern Kontakt aufgenommen. Von dortiger Seite wurde bestätigt, dass die den staatlichen Zuschuss übersteigenden Kosten nicht übernommen werden und eine Änderung auch nicht erwartet wird.

Eine erneute Beschlussfassung sei daher nicht notwendig.

Auf Anfrage erklärte Frau Geisler, dass Stellen gemäß dem Beschluss des KSA vom 10.11.2014 zuerst extern vor intern besetzt werden sollen. Derzeit sei sie mit einem Träger in Kontakt, um Asylsozialberatung mit externen Kräften auszubauen.

Auf die Anfrage, ob der Landkreis die 600.000 € selbst aufbringen muss, antwortete Frau Keller, dass bereits 5 Stellen besetzt seien und diese den Kreishaushalt auf alle Fälle belasten werden.

Frau Geisler erklärte, dass sich der Betrag von 600.000 € reduziere, wenn die Stellen durch Externe besetzt würden. Sie weist daraufhin, dass eine externe Besetzung im Bereich der Jugendhilfe und der Verwaltung nicht in Betracht komme.

KR und Mitglied des Landtags Thomas Huber bestätigte die Zahl von Frau Geisler, dass der Zuschuss von 70 auf 80 % angehoben werde und somit 20 % über die Wohlfahrtsverbände und die Kommunen zu finanzieren seien. Aufgrund des Wunsches von Seiten der Kirche sei angedacht, 2015 zu erhöhen. Im Bereich der Caritas-Bewerber sollen vor Weihnachten die Verträge abgeschlossen werden, damit die Asylsozialarbeiter beschäftigt werden können.

Auf Nachfrage erläutert Frau Geisler, dass sich bei einer externen Besetzung die Kosten um 8.000 reduzieren. Trotz Förderung von Seiten des Freistaates Bayern rechnet der Träger auch noch Verwaltungskosten etc. ab, die zu tragen sind.

TOP 13.3	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2014; Bericht zur Situation der Asylberatung im Landkreis
----------	--

An der Beratung nahmen teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 2; Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Frau Geisler, die den Sachverhalt erläuterte:

Mit Antrag der SPD – Kreistagsfraktion vom 20.11.2014 wurde um einen Bericht zur Situation der Asylsozialberatung im Landkreis Ebersberg gebeten.

Die Asylsozialberatung wird derzeit von Mitarbeitern des Landratsamtes Ebersberg wahrgenommen. Derzeit seien 4 Personen mit dieser Tätigkeit betraut.

Insgesamt werden momentan 350 Asylbewerber und 32 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg betreut.

Träger der freien Wohlfahrtspflege sind bis dato nicht im Rahmen der Asylsozialberatung im Landkreis Ebersberg tätig, jedoch finden aktuell Verhandlungen mit einem Träger statt, der die Beratung im Jahr 2015 aufnehmen soll. Die Vertragsmodalitäten werden noch im Dezember 2014 final vereinbart.

In der Verwaltung befinde sich derzeit eine 1,0 – Stelle, die aufgrund eines Mitarbeiterwechsels nicht besetzt sei, in der Ausschreibung und im Besetzungsverfahren. Sozialpädagogen sind jedoch auf dem Arbeitsmarkt kaum verfügbar. Um Abhilfe zu schaffen, wurden zeitweise

Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen, z.B. Demografie und Sozialarbeit im Asylbereich eingesetzt.

Wie im KSA am 10.11.2014 beschlossen, werde künftig versucht, Stellen nach Prüfung erst extern zu besetzen, bevor eine interne Stellenbesetzung erfolge.

TOP 13.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.07.2014; Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. eines Kommunalunternehmens zu prüfen
--

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Landrat Robert Niedergesäß übergab Frau Keller das Wort, die den Sachverhalt erläuterte:

Die SPD-Fraktion stellte am 23.7.2014 folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt die Gründung einer gemeinnützigen GmbH bzw. eines Kommunalunternehmens zu prüfen. Ziel ist es, ausgewählte kostenintensive Landkreisaufgaben in das Unternehmen zu verlagern, um diese kostengünstiger ausführen zu können.

Der Antrag wurde im KSA am 6.10.2014 behandelt. Der Vorschlag, Herrn Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (KU Landkreis Würzburg) einzuladen, wurde einhellig begrüßt. Ebenfalls einbezogen werden könnte der Antrag der CSU-Fraktion vom 14.1.2012, der eine Organisationsuntersuchung im Liegenschaftsamt forderte, um Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns zu untersuchen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten eines Outsourcings z.B. in eine privatrechtliche Rechtsform einer 100%-Beteiligung des Landkreises (z.B. Kommunalunternehmen) geprüft werden. Beide Anträge passen also gut zusammen.

Im Ergebnis der ersten Behandlung im KSA wurde festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe einen Fragenkatalog erarbeiten soll.

Folgende Fraktionen haben bereits einen Vertreter benannt:

CSU/FDP – Alexander Müller

SPD – Dr. Ernst Böhm

Grüne – Reinhard Öllerer

AG AfD-BP-ödp – Christian Eckert

Die Fraktion der FW hat noch keinen Vertreter benannt.

Darauf benannte KR Georg Reitsberger für die Fraktion FW KR Toni Ried als Vertreter.

Frau Keller fuhr mit Ihren Ausführungen fort:

Für die Vorbereitung in der Arbeitsgruppe, für die 1 ½ Stunden angesetzt wird, gibt es folgende Terminvorschläge:

Mittwoch, 28.01.2015 um 17.00 Uhr

Montag, 02.02.2015 um 18.00 Uhr – nach der Fraktionssprechersitzung

Dienstag, 03.02.2015 um 17.00 Uhr

Die Nachfrage, ob jemand anderer einfach kommen kann, obwohl explizit kein Stellvertreter genannt wurde, bejahte Frau Keller.

KR Dr. Ernst Böhm erläuterte zum Antrag der SPD-Fraktion; Hintergrund sei, dass eine frühe Beschäftigung der Asylsuchenden angestrebt sei, z.B. für Stühle umräumen für die Hausmeister in der Stadthalle Grafing. Dadurch könnten zwei Veranstaltungen und somit eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes stattfinden.

**TOP 13.5 Bewilligung der Fördermittel für Ehrenamtsbeauftragten**

An der Beratung nahmen teil: Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung 2; Soziales und Bildung

Frau Geisler informierte das Gremium, dass die Fördermittel für eine/einen Ehrenamtsbeauftragte/n für 3 Jahre in Höhe von jährlich 12.000 € bewilligt wurden.

**TOP 13.6 Bekanntgabe von Spenden**

2014/2273 SFC/  
 Vorberatung Kreis- und Strategieausschuss am 14.07.2014, TOP 12.2  
 An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Leiterin der Stabsstelle Finanzen und Controlling

Frau Keller informierte das Gremium über die öffentlichen Spenden des 2. Abschnitts 2014, die so lange in ihrer Annahme unter Vorbehalt stehen, bis sie vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt sind.

Die Genehmigung aller Spenden erfolge in nichtöffentlicher Sitzung mit den Spendern, die anonym bleiben wollen.

Frau Keller verlas die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

zum 4. KSA am 01.12.2014 TOP 13.1 6

**Öffentlich II. Abschnitt 2014 (zuletzt behandelt im KSA am 14.07.2014)**

**Spenden Schulen**

*Mit Bescheinigung*

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Fahrrad Riederer, Marktplatz 18, 85567 Grafing	21.07.2014	899,00	Sachspende Sportfest	Gymnasium Grafing	840
Bücherstube K. Slawik, Jahnstraße 5a, 85567 Grafing	07.07.2014	179,15	Sachspende Sportfest	Gymnasium Grafing	840
Martin u. Marion Schug, Eberhardstraße 1, 85560 Ebersberg	25.07.2014	100,00	Sachspende Sportfest	Gymnasium Grafing	840
DIE SOFTWARE P. Fitzon GmbH, Im Klosterbauhof 3, 85560 Ebersberg	02.07.2014	5.000,00	Movimento Tempo	Gymnasium Grafing	840
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	03.07.2014	670,00	Planspiel Europa	Gymnasium Grafing	840
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	07.11.2014	3.000,00	P-Seminare	Gymnasium Grafing	840
<b>Gesamt</b>		<b>9.848,15</b>			

**Spenden Schulen**

*Ohne Bescheinigung*

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Keine Meldungen					
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>			

**Spenden**

*Mit Bescheinigung*

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Spendenprojekt	KST
Kreissparkasse MSE, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München	03.09.2014	1.000,00	Förderung von Kunst und Kultur	Sanierung d. Feldkreuzes bei Haging	095
Kreissparkasse MSE, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München	30.07.2014	2.500,00	Förderung d. Naturschutzes u.d. Landschaftspflege	Naturdenkmals Maximiliansseiche	045
Katholische Kirchenstiftung, Marktplatz 28, 85570 Markt Schwaben	11.08.2014	500,00	Fördern und Helfen	Familien in Not	203
LIONS HILFSWERK Ebersberg e.V., Abt-Häfele-Straße 1, 85560 Ebersberg	28.10.2014	2.000,00	Fördern und Helfen	Familien in Not	203
Elisabeth Platzer, Flossmannstraße 6, 85560 Ebersberg	23.10.2014	400,00	Ebersberger Modell	Beratung in Trennungs- u. Scheidungsfragen	230
RVB Geschäftsstelle Grafing, Marktplatz 1, 85567 Grafing	27.10.2014	1.000,00	Fördern und Helfen	Familien in Not	203
<b>Summe</b>		<b>7.400,00</b>			

*Ohne Bescheinigung*

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Spendenprojekt	KST
Gymnasium Grafing	17.07.2014	650,00		Asylberwerber	220
Süddeutsche Zeitung	24.10.2014	9.000,00	Fördern und Helfen	Familien in Not	203
unter 200€	25	1.780,00	Fördern und Helfen und EBE Modell	Familien in Not u. Beratung in Trenng. u. Scheid.	203/230
<b>Summe</b>		<b>11.430,00</b>			

Stand bis 11.11.2014 aus Infoma

Summe 28.678,15

**Der Kreis- und Strategieausschuss nahm Kenntnis.**

TOP 14	Anfrage KR Reinhard Oellerer; zur Sondersitzung des Kreistages im Januar 2015 über die Klinikfinanzierung
--------	---

Auf Anfrage von KR Reinhard Oellerer erklärte Frau Keller, dass zur Sondersitzung des Kreistages am 11.02.2015 zur Klinikfinanzierung keine Beschlüsse gefasst werden. Es solle lediglich eine Informationsveranstaltung sein. Die fundiert erarbeiteten Beschlussvorschläge würden im darauffolgenden Kreis- und Strategieausschuss vorgestellt.

Landrat Robert Niedergesäß schloss die öffentliche Sitzung um 17:25 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.